



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 19.08.2019

- mit Drucklegung -

Umfang, Sachstand und Planung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) zum Bau und Betrieb von Bundesfernstraßen auf dem Gebiet des Freistaates Bayern

Der Artikel 90 Grundgesetz bestimmt, dass die Bundesrepublik Deutschland alleiniger Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen auf dem Bundesgebiet ist. Im Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft – InfrGG wird diese Einschränkung in §5 Absatz 2 präzisiert und stellt klar, daß die Einbeziehung privater Unternehmen im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) bei Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Bundesautobahnen oder sonstigen Bundesstraßen nur auf einer Gesamtlänge von maximal 100 km erfolgen darf. Durch die Zusammenarbeit mit privaten Gesellschaften verspricht sich der Bund Einsparungen von Kosten bei der Errichtung und dem Unterhalt von Bundesfernstraßen.

Eine dieser Strecken in Bayern ist das 76 km lange Teilstück der A3 zwischen Erlangen und Biebelried. Bei der Vergabe dieses mit 2,4 Mrd. vom Bund budgetierte Bauvorhaben an eine ÖPP-Gesellschaft wurden kurz vor Abschluss der Verträge gravierende formale und inhaltliche Mängel bei den Angeboten festgestellt. Dies führt nun zu einer Verzögerung bei der Vergabe von ca. 1 Jahr. <https://www.nordbayern.de/region/a3-ausbau-verzoegert-sich-um-ein-jahr-jetzt-spricht-die-autobahndirektion-1.8990730>

Ich frage die Staatsregierung:

1.1. Welche ÖPP-Projekte im Rahmen von Bundesautobahnen und Bundesstraßen im Freistaat Bayern befinden sich in Prüfung, Planung, Vergabevorbereitung, im Vergabeverfahren oder sind bereits fertig gestellt?

1.2. Welche Vertragsmodelle sind für diese Projekte vorgesehen oder vereinbart (A-Modell, F-Modell, V-Modell, Funktionsbauverträge oder sonstige Vertragsmodelle: bitte Art benennen und erläutern)? (Bitte benennen Sie im einzelnen: Bezeichnung der Autobahn oder Bundesstraße sowie die Abschnittsbezeichnung, Länge der ÖPP-Betriebsstrecke/Neubau-/Ausbaustrecke, Laufzeit und Beginn des Vertrages, Vertragsmodell und das jeweilige Projekt-, Investitions- und jährliche Betriebsvolumen)

2. Welche ÖPP-Projekte im Rahmen von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bayern wurden in der Vergangenheit gestoppt bzw. verzögerten sich um mehr als 1 Jahr? (Bitte geben Sie den Namen der Autobahn oder sonstigen Bundesfernstraße sowie die Abschnittsbezeichnung, Grund der Verzögerung/Abbruch ggf. daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten, Dauer der Verzögerung an)

3.1. Über welche Streckenlänge in Kilometer verfügt das Bundesautobahn- und Bundesstraßennetz in Bayern?

3.2. Wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil von bestehenden bzw. geplanten ÖPP-Projekten (Länge der Betriebsstrecken) an der Streckenlänge des bayerischen Bundesautobahn- und Bundesstraßennetzes?

4. Mit wie vielen Gesellschaften arbeiten die Bundesregierung und das Land Bayern im Rahmen von ÖPP-Projekten beim Betrieb, Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Bayern zusammen? (Bitte Aufstellung nach Anbieter (ggf. anonymisiert), Sitz der Gesellschaft (Land der Geschäftsführung), betreute Strecken in km, Investitionsvolumen gesamt und/oder Betriebsvolumen pro Jahr)

5. Welche detaillierten Erwägungen führten dazu, dass man sich beim dem sechsspurigen Ausbau der A3 zwischen Biebelried und Erlangen für eine Umsetzung der Baumaßnahme im Rahmen des ÖPP entschied? (Bitte gehen Sie auch darauf ein, dass 5 Km dieser Teilstrecke bereits ohne die Zuhilfenahme der ÖPP umgesetzt worden waren)

6.1. Mit welchen Ersparnissen rechnet die Autobahndirektion Nordbayern beim Betrieb der A3 Teilstück Biebelried-Erlangen durch die Umsetzung im Rahmen einer ÖPP? (Bitte unterscheiden zwischen Investitionskosten und laufenden Kosten pro Jahr)

6.2. Welche Nutzungs- bzw. Weiterbeschäftigungspläne existieren für die Liegenschaften der Autobahndirektion und die Mitarbeiter, die aktuell für diesen Streckenabschnitt eingesetzt werden?

7. Welche Sicherheiten, Bürgschaften, Zusicherungen bzw. Befugnisse sichern den Bund bzw. den Freistaat Bayern bei Mängeln in der Ausführung, bei einer Insolvenz oder einem Verkauf/ Verschmelzung/Auflösung des Privaten Auftragnehmers einer ÖPP ab?

8.1. Wurde vom Freistaat Bayern der Antrag nach 143e Abs. 2 GG fristgerecht gestellt?

8.2. Werden die bayerischen Bundesstraßen mit Wirkung vom 01.01.2021 von der Bundesverwaltung übernommen?

8.3. Welche Auswirkungen hat dies auf die zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften des Landes Bayern? (Bitte die betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften benennen und die jeweiligen Auswirkungen erläutern)